

NSU-Anwältin sollte angeworben werden

Berlin. Die Anwältin des der Unterstützung des »Nationalsozialistischen Untergrundes« (NSU) angeklagten früheren NPD-Funktionärs Ralf Wohlleben, Nicole Schneiders, sollte im Jahr 2003 vom Verfassungsschutz als »V-Frau« angeworben werden. Dies berichtete die Berliner Zeitung am Freitag unter Berufung auf als geheim eingestufte Akten, die dem Bundestagsausschuß zum NSU aus Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt worden seien. Schneiders, die während ihres Jurastudiums in Jena gemeinsam mit Wohlleben in der NPD aktiv war, soll eine Anwerbung allerdings abgelehnt haben. Der NSU-Untersuchungsausschuß hatte die Beweisaufnahme eigentlich abgeschlossen; nun werde überlegt, erneut in die Beweisaufnahme einzusteigen, so die Zeitung. Bis zum Ende der Legislaturperiode im September muß der Abschlußbericht des Gremiums vorliegen. (jW)

<https://www.jungewelt.de/artikel/201983.nsu-anwaeltin-sollte-angeworben-werden.html>